

# SITZUNG

## öffentlich

**Gremium:** Marktgemeinderat Neunkirchen a. Brand  
**Sitzungstag:** Mittwoch, 15.09.2010  
**Sitzungsort:** großen Sitzungssaal, Rathaus, Klosterhof 2 - 4  
**Beginn:** 19:00 Uhr  
**Ende:** 21:40 Uhr

### Anwesenheitsliste

Anwesend:

#### 1. Bürgermeister

|                |  |
|----------------|--|
| Richter, Heinz |  |
|----------------|--|

#### Marktgemeinderatsmitglied

|                                  |  |
|----------------------------------|--|
| Germeroth, Karl 2. Bürgermeister |  |
| Igel, Georg                      |  |
| Landwehr, Robert                 |  |
| Mehl, Martin 3. Bürgermeister    |  |
| Müller, Gerhard                  |  |
| Obermeier, Rainer                |  |
| Pfister, Andreas                 |  |
| Richter, Sandra                  |  |
| Rixner, Angelika                 |  |
| Schmitt, Ottmar                  |  |
| Schmitt, Wilhelm                 |  |
| Siebenhaar, Thomas               |  |
| Spatz, Anton                     |  |
| Walz, Martin                     |  |
| Wölfel, Ernst                    |  |
| Wölfel, Silvia                   |  |

#### Agendabeauftragte

|                 |  |
|-----------------|--|
| Wittmann, Jutta |  |
|-----------------|--|

#### Verwaltung

|                |  |
|----------------|--|
| Cervik, Jochen |  |
| Fauth, Stefan  |  |

#### Schriftführerin

|                 |  |
|-----------------|--|
| Braun, Gabriele |  |
|-----------------|--|

Entschuldigt:

#### Marktgemeinderatsmitglied

|                |  |
|----------------|--|
| Barrabas, Ines |  |
|----------------|--|

|                                   |  |
|-----------------------------------|--|
| Bedernik, Monika                  |  |
| Guttenberger, Wolfgang            |  |
| Schrüfer, Lukas                   |  |
| <b><u>Ortsheimatpflegerin</u></b> |  |
| Nadler, Eleonora                  |  |
| <b><u>Ortssprecher</u></b>        |  |
| Schmitt, Georg                    |  |

## **T a g e s o r d n u n g :**

### **Öffentlicher Teil**

1. Bürgerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 21.07.2010
3. Verleihung der Bezeichnung "Mittelschule"; Kooperationsvertrag zur Bildung eines Schulverbundes mit Gräfenberg zum 01.08.2012; Zustimmung zur Bildung eines Schulverbundes
4. Bewerbung für das Modellvorhaben "Ort schafft Mitte" im Rahmen der Städtebauförderung
5. Information zum Stand der Sanierungsarbeiten am Alten Rathauses
6. Umbau des Freibades Neunkirchen am Brand
7. Festlegung von verkehrsregelnden Maßnahmen im Bereich der sog. "Gugel"
8. Vollzug der Straßenverkehrsordnung und der Gemeindeordnung; Gewichtsbeschränkung auf dem Ortstraßenzug Friedhofstraße, Erleinhofer Straße und Henkerstegstraße;  
Klageerhebung gegen den Bescheid des Landratsamtes Forchheim vom 26.08.2010
9. Einleitung eines Änderungsverfahrens für den Flächennutzungsplan vom 17.03.2004
10. Festlegung von Eckpunkten für ein Wohnbaugebiet zwischen dem Langensendelbacher Weg und der Forchheimer Straße (St 2243)
11. Information zur Fertigstellung der Photovoltaikanlage auf dem Dach der Mehrzweckhalle am Schellenberger Weg
12. Anfragen

**Öffentlicher Teil****TOP 1****Bürgerfragestunde**

**Herr Reinhard Mehl** bezieht sich auf die Aufhebung der Tonnagebegrenzung in der Henkersteg-, Erleinhofer-, Friedhof- und Forchheimer Str. und fragt an, ob es dem Marktgemeinderat bekannt ist, dass innerhalb des letzten Jahres zwei Kinder angefahren worden sind. Erster Bürgermeister Heinz Richter antwortet, dass dieser Sachverhalt bekannt ist.

**Herr Holger Kotouc** bezieht sich ebenfalls auf die Aufhebung der Tonnagebegrenzung in der Henkersteg-, Erleinhofer-, Friedhof- und Forchheimer Str. und fragt an, ob der Marktgemeinderat vor hat, etwas zu unternehmen und ob es jetzt nicht an der Zeit wäre, bauliche Maßnahmen zu starten und diese durch das Staatliche Bauamt bezuschussen zu lassen. Erster Bürgermeister Heinz Richter teilt mit, dass das Thema am 21.09.2010 im Bauausschuss behandelt wird und eine Bezuschussung derzeit nicht gewährt wird.

**Beschluss**

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Persönlich beteiligt:

(ohne Beschluss)

**TOP 2****Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 21.07.2010****Beschluss**

Der Marktgemeinderat beschließt, die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 21.07.2010 ohne Einwände zu genehmigen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 17

Nein-Stimmen: 0

Persönlich beteiligt: -

**TOP 3****Verleihung der Bezeichnung "Mittelschule"; Kooperationsvertrag zur Bildung eines Schulverbundes mit Gräfenberg zum 01.08.2012; Zustimmung zur Bildung eines Schulverbundes****Sachverhalt****Antragsverfahren zur „Mittelschule“**

Die Hauptschule Neunkirchen am Brand erfüllt ab dem Schuljahr 2010/2011 alle durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus definierten Voraussetzungen für die Verleihung der Bezeichnung „Mittelschule“. Die letzte, zuvor noch nicht erfüllte, Voraussetzung war die Einrichtung eines Ganztagesangebotes. Ab September 2010 sind an der Hauptschule zwei Ganztageszüge eingerichtet.

Die Eckpunkte der Bayerischen Mittelschule sind nachfolgend in einem kurzen Überblick dargestellt:

Die Bayerische Mittelschule muss folgende Bildungsangebote aufweisen:

- die drei berufsorientierenden Zweige Technik, Wirtschaft, Soziales,
- ein Ganztagsangebot,
- ein Angebot, das zum mittleren Schulabschluss führt.

Darüber muss die Mittelschule bereit halten:

- eine ausgestaltete Kooperationen mit einer Berufsschule, der regionalen Wirtschaft und der Arbeitsagentur, sowie
- eine individuelle/modulare Förderung der Schüler im Klassenverband unter Beibehaltung des Klassenlehrerprinzips.

Die Mittelschule sichert den Anschluss in

- die duale Berufsausbildung,
- die Berufsvorbereitung oder
- die Berufliche Oberschule (mit mittlerem Bildungsabschluss)

Die Hauptschule Neunkirchen am Brand ist derzeit allein in der Lage die oben dargestellten Kriterien für die Verleihung der Bezeichnung Mittelschule zu erfüllen. Eine Mindestgröße hat das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus nicht vorgegeben.

Die Schulverbandsversammlung Neunkirchen am Brand hat am 26.04.2010 deshalb beschlossen, den Antrag auf Verleihung der Bezeichnung „Mittelschule“ zu stellen. Dieser Antrag wurde mit Schreiben vom 27.04.2010 über das Staatliche Schulamt Forchheim an die Regierung von Oberfranken gestellt.

Mit Schreiben vom 17.05.2010, eingegangen beim Markt am 02.06.2010, teilte die Regierung von Oberfranken mit, dass die Voraussetzungen für die Verleihung der Bezeichnung „Mittelschule“ nachhaltig, d.h. für mindestens fünf Jahre erfüllt werden müssten. Begründet wurde diese Einschätzung damit, dass sich die Schülerzahlen derzeit eher im schwachen zweizügigen Bereich bewegten und eine nahezu gleichwertige Verteilung des Leistungspotentials auf je eine Regelklasse und eine M-Klasse Voraussetzung wäre. Auch durch die Öffnung der Übertrittsmöglichkeiten nach der 4. Jahrgangsstufe ab dem Schuljahr 2010/2011 erwartet man einen Rückgang der Schülerzahlen. Deshalb wurde die Entscheidung über den Antrag für nicht „entscheidungsreif“ erklärt und die Entscheidung darüber zurückgestellt. Dem Schulverband wurde angeraten, sich Kooperationspartner zu suchen.

### **Bildung eines Schulverbundes**

Zur Sicherung der Hauptschulstandorte, insbesondere im ländlichen Raum, soll die Gewährleistung des qualitativen Bildungsangebotes der Mittelschule im Verbund erfolgen.

Als Partner hätte sich die Ernst-Penzoldt-Schule Spardorf angeboten, die jedoch mit den Erlanger Hauptschulen (Eichendorff-Schule und Hermann-Hedenus-Hauptschule) einen „Schulverbund Mittelschule Erlangen“ bilden. Für Neunkirchen bedeutet das, dass in Zukunft die Zuweisung von (derzeit noch rund 20) Gastschülern aus Erlangen, Buckenhof, Uttenreuth und Spardorf (wegen des M-Zweiges) entfällt.

Die Hauptschule in Eckental erfüllt die Voraussetzungen für die Mittelschule noch nicht und hat keinen Antrag auf Mittelschule gestellt. Als möglicher Kooperationspartner wird Heroldsberg betrachtet. Die dortigen Eltern tendieren jedoch stark nach Nürnberg. Die Notwendigkeit einer vertraglichen Kooperation mit Neunkirchen wird derzeit nicht gesehen.

Der Schulverband Gräfenberg (Mitglieder: Gräfenberg, Egloffstein, Hilpoltstein, Igensdorf und Weißenhohe) betreibt die Hauptschule in Gräfenberg. Diese Hauptschule erfüllt ebenfalls die Voraussetzungen für die „Mittelschule“, kann aber ebenso wenig auf eine langfristig gesicherte Schülerzahl verweisen.

Nur im Verbund können die beiden Hauptschulen Gräfenberg und Neunkirchen am Brand die geforderten langfristigen Kriterien bei den Schülerzahlen erfüllen und die Bezeichnung Mittelschule erhalten.

Wie der Erste Bürgermeister der Stadt Gräfenberg am 07.09.2010 Herrn Bürgermeister Heinz Richter mitteilte, wird die Regierung von Mittelfranken einem Schulverbund Eckental-Heroldsberg nicht zustimmen. Vielmehr wird darauf hingearbeitet, dass Eckental mit Neunkirchen am Brand und Gräfenberg einen Schulverbund bildet.

### **Möglichkeit, die Bezeichnung Mittelschule rückwirkend zu erhalten**

Auf Initiative des Forchheimer Landtagsabgeordneten Eduard Nöth hat der Kultusminister Dr. Ludwig Spaenle mit dem Antrag Neunkirchens befasst.

In einem Schreiben an MdL Eduard Nöth bestätigt er die Zurückstellung des Antrags durch die Regierung von Oberfranken. Es sei schon ab dem Schuljahr 2011/2012 fraglich, ob im Rahmen des Lehrerstundenbudgets für alle Jahrgangsstufen des M-Zuges Klassen gebildet werden können. Es wird dringend empfohlen, mit Nachbarschulen, einen Verbund, insbesondere mit Gräfenberg, Eckental und Heroldsberg, zu bilden.

Dem Schulverband Neunkirchen am Brand wurde die Möglichkeit eingeräumt, bereits ab kommendem Schuljahr die Bezeichnung Mittelschule zu führen. Voraussetzung dafür ist, dass bis spätestens Ende September 2010 eine verbindliche Verbundvereinbarung mit mindestens einem Aufwandsträger einer benachbarten Hauptschule geschlossen wird.

Da die Hauptschule Neunkirchen am Brand im kommenden Schuljahr noch alle Merkmale einer Mittelschule aufweist, käme dabei in Betracht, dass der Verbundvertrag erst zum 01.08.2011, ggf. auch erst zum 01.08.2012, in Kraft tritt. Die Hauptschule Neunkirchen am Brand könnte damit noch für längstens 2 Schuljahre allein die Bezeichnung Mittelschule führen und würde danach - entsprechend einer jetzt abzuschließenden Verbundvereinbarung - automatisch in einen Verbund eintreten. Die Regierung würde in diesem Fall noch im Jahr 2010 das Verfahren für die Bildung eines gemeinsamen Verbundsprengels (mit Wirkung zum 01.08.2011 oder zum 01.08.2012) durchführen.

Seitens des Ersten Bürgermeisters wurde daraufhin alles unternommen, um für Neunkirchen die Einrichtung einer Mittelschule zu gewährleisten. So fand am 23.08.2010 in Neunkirchen ein Bürgermeistertreffen aller in Frage kommenden Gemeinden ( mit Ausnahme von Eckental) statt. Der erarbeitete Entwurf einer Vereinbarung wurde dem Landtagsabgeordneten Eduard Nöth, Herrn Beck, Regierung von Oberfranken, und Herrn Dr. Simon Hahn, Kultusministerium, sowie dem Staatlichen Schulamt zur Kenntnis gegeben. Mit den genannten Stellen fanden intensive Gespräche statt. Eine einfache Vereinbarung der Beteiligten wurde seitens der verantwortlich Beteiligten abgelehnt.

Vielmehr wurde der Abschluss eines verbindlichen Kooperationsvertrages gefordert. Nach Feststellung und in Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Schulamt Forchheim wurde dieser Kooperationsvertrag erarbeitet, der nun zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

### **Zustimmung zur Bildung eines Schulverbundes; Kooperationsvertrag mit dem Schulverband Gräfenberg**

Die Zustimmung aller Gemeinden ist nur bei der Gründung des Schulverbundes erforderlich. Hier reicht eine einfache Erklärung der Gemeinden aus, dass sie dem Verbund grundsätzlich zustimmen.

Sie müssen aber nicht den einzelnen Bestimmungen der hier zur Kenntnis gegebenen Verbundvereinbarung zustimmen (Art. 32a Abs. 2 BayEUG-E). Die Bildung eines Gesamtsprengels für den Schulverbund erfolgt durch den Erlass einer entsprechenden Sprengelverordnung der Regierung (Art. 32a Abs. 3 BayEUG-E).

Der beiliegende Entwurf eines Kooperationsvertrages ist von den Schulverbandsversammlungen zu beschließen. Er soll am 01.08.2012 in Kraft treten. Falls aufgrund unzureichender Schülerzahlen an einer der beteiligten Schulen die Zweizügigkeit bereits ab dem Schuljahr 2011/2012 nicht mehr gewährleistet ist, soll der Vertrag bereits zum 01.08.2011 in Kraft treten.

### **Haushaltsrechtliche Auswirkung**

--

### **Beschluss**

Der Marktgemeinderat stimmt der Bildung eines Schulverbundes mit Gräfenberg mit Wirkung 01.08.2012 grundsätzlich zu. Weiter stimmt der Marktgemeinderat auch einer nachträglichen Aufnahme von Eckental und Heroldsberg zu.

Falls aufgrund unzureichender Schülerzahlen an einer der beteiligten Schulen die Zweizügigkeit bereits ab dem Schuljahr 2011/2012 nicht mehr gewährleistet ist, wird der Bildung des Schulverbundes mit Gräfenberg bereits zum 01.08.2011 zugestimmt.

### **Abstimmungsergebnis:**

|                       |    |
|-----------------------|----|
| Ja-Stimmen:           | 17 |
| Nein-Stimmen:         | 0  |
| Persönlich beteiligt: | -  |

## **TOP 4**

### **Bewerbung für das Modellvorhaben "Ort schafft Mitte" im Rahmen der Städtebauförderung**

#### **Sachverhalt**

Durch die Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern wurde der Markt mit Schreiben vom 29.06.2010 über die Auslobung des Modellvorhabens „Ort schafft Mitte“ im Rahmen der Städtebauförderung in Bayern informiert.

Das Vorhaben richtet sich an bayerische Städte, Märkte und Gemeinden im ländlichen Raum, die gemeinsam mit Immobilieneigentümern, Gewerbetreibenden und Bewohnern Initiativen ergreifen und ihre Ortsmitten neu beleben wollen. Umfangreiche Gebäudeleerstände im Ortskern sollen aktiv beseitigt werden, der Immobilienmarkt im Innenbereich stabilisiert und die regionale Identität der Ortszentren im ländlichen Raum gestärkt werden. Ziel ist es, das Leben in den Ortszentren zu erhalten und die Attraktivität des ländlichen Raums zu bewahren. Durch die Städtebauförderung kann damit den Folgen der demografischen Veränderungen und der wirtschaftsstrukturellen Entwicklung in ländlichen Regionen wirksam begegnet werden.

Anhand einer Auslobungsbroschüre können die Kommunen Projektvorschläge bis zum 20.

September 2010 bei der Obersten Baubehörde einreichen. In einem wettbewerbsähnlichen Verfahren werden die Modellprojekte unter Mitwirkung des Bayerischen Städtetages sowie des Bayerischen Gemeindetages ausgewählt. Förderung erfolgt durch Bund und Freistaat im Rahmen der Städtebauförderung. Das Vorhaben startet im Herbst 2010 mit der Auswahl von 10 bis 15 Kommunen und soll dann bis 2013 laufen.

Die Bewerbung des Marktes Neunkirchen a. Brand könnte sich dabei wie folgt darstellen:

## 1 Projektgebiet

### 1.1 Beschreibung des Projektgebietes

Das Projektgebiet umfasst den gesamten historisch gewachsenen Ortskern und Teile späterer Erweiterungen nach Süden und Westen. Es erstreckt sich über eine Fläche von ca. 17 ha. Ziel war und ist, den überwiegend mit Bebauung bis 1918 geprägten, denkmalpflegerisch bedeutenden Ortskern funktionsgerecht zu erhalten. Signifikante, ortsprägende Gebäude und Plätze konnten seit dem Jahr 1989 im Rahmen und mit Hilfe der Ortskernerneuerung bereits gestaltet und belebt werden. Attraktivität und Lebensqualität konnten dadurch verbessert werden. Grüngestalterischen Gesichtspunkten kam dabei auch besondere Bedeutung zu.

Nicht oder nur schlecht genutzte Gebäude, sowohl im Wohn-, als auch im Gewerbebereich, fallen im Ortsbild durch sanierungsbedürftige Substanz oder Renovierungsbedürftigkeit auf. Das Verkehrsaufkommen im Innerortsbereich, insbesondere die Ost-/Westquerung Forchheimer Straße/Äußerer Markt/Innerer Markt/Gräfenberger Straße, stellt immer noch eine erhebliche Belastung für die Anwohner dar.

Weiterer Handlungsbedarf ergibt sich in der Fröschau, die immer noch sanierungsbedürftige Gebäude zeigt und einer Verbesserung der Aufenthaltsqualität bedarf.

Im Bereich des Inneren und Äußeren Marktes zeigt sich eine räumlich ansprechende Form der Gebäude mit spannungsreich geschwungenen Gebäudefluchten. Qualitativ hochwertige Bereiche wie der Klosterhof, das gesamte Kirchen- und Rathausumfeld, die Umfeldgestaltung des Zehntplatzes mit angrenzendem Busbahnhof wurden bereits durch städtebauliche Maßnahmen aufgewertet.

### 1.2 Vorhandene Planungen und Aktivitäten

Bei der Durchführung einer Vielzahl städtebaulicher Erneuerungsmaßnahmen in den zurückliegenden 20 Jahren sowohl von privater, als auch von kommunaler Seite, standen dem Markt das Architekturbüro Resch + Stiefler + Partner, Bayreuth, sowie das Ing.Büro Höhnen & Partner, Bamberg, zur Seite.

Durch Ersteres wurde ein gesamtörtliches Gestaltungskonzept erstellt. Der Maßnahmenplan hierzu wird jährlich fortgeschrieben.

Im Dezember 2009 konnte durch den Marktgemeinderat die in Zusammenarbeit mit der Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH München (GMA) erstellte Einzelhandelsentwicklungskonzeption beschlossen werden.

## 2 Projektidee und Konzept

### 2.1 Projektziele und Projektidee

Ziel wird sein, ganzheitliche Wege zu finden, gesamtplanerische Aspekte der städtebaulichen Aufwertung besser umzusetzen und so ganze (Teil-)Straßenzüge einer

verbesserten Funktionalität zuzuführen. Dabei soll in besonderem Maß auf die Verknüpfung von Maßnahmen Wert gelegt werden und so eine deutlich höhere Effizienz der eingesetzten Mittel erreicht werden.

Daneben soll der gesamtörtliche Gestaltungsplan/Maßnahmenplan weiter umgesetzt werden.

Darüber hinaus soll der Ortskern aufgewertet und belebt werden. Ziel wird sein, durch zukünftige Projekte im festgelegten Gebiet die Attraktivität des Innerorts für Gewerbetreibende durch Verbesserung des Immobilien- und Grundstücksangebots zu steigern und somit Investitionsanreize zu bieten. Ein weiterer Aspekt ist die Stärkung der Zusammenarbeit mit der vor Ort bestehenden Initiative „Pro Neunkirchen“ (= Zusammenschluss verschiedener Gewerbetreibender im Innerortsbereich). Die Reaktivierung und Erhaltung der Wohnnutzung stellt eine weitere wichtige Priorität dar. Energetische Sanierungsmaßnahmen der älteren, teils historischen Bausubstanz sollen durch Stärkung der privaten Investitionsbereitschaft auf den Weg gebracht werden.

## 2.2 Konzept und Umsetzung

Mit Bürgerinformationen, Rundem Tisch mit Anliegern, möglichen Investoren, der Agenda 21 etc. soll der Einbeziehung der Öffentlichkeit Rechenschaft getragen werden. Wesentliches Ziel dabei ist, die Bürger mit ihren Wünschen und Potentialen von vorneherein in die Überlegungen einzubeziehen. Eine qualifizierte Begleitung und Koordination dieser Aktionen erfolgt durch einen Städteplaner.

Mangels vorliegender Erfahrungswerte sind Kosten noch nicht genau bezifferbar; die Höhe des geschätzten jährlichen Volumens liegt bei ca. 200.000,00 €.

### **Haushaltsrechtliche Auswirkung**

Die Investitionen sollen voraussichtlich entsprechend den Fördersätzen der Stadtbauförderung mit 60% bezuschusst werden.

Bei einem Investitionsvolumen des Marktes von 200.000 €, wäre dies eine Förderung von 120.000 €.

### **Beschluss**

Der Marktgemeinderat stimmt einer Bewerbung des Marktes für das Modellvorhaben „Ort schafft Mitte“ im Rahmen der Städtebauförderung in Bayern zu.

### **Abstimmungsergebnis:**

|                       |    |
|-----------------------|----|
| Ja-Stimmen:           | 17 |
| Nein-Stimmen:         | 0  |
| Persönlich beteiligt: | -  |

## **TOP 5**

### **Information zum Stand der Sanierungsarbeiten am Alten Rathauses**

#### **Sachverhalt**

Herr Heß wird bei der Sitzung anwesend sein und einen Sachstandsbericht zur Sanierung des alten Rathauses abgeben. Die Umbauarbeiten sind wie folgt fortgeschritten:

Natursteinarbeiten Sandsteinfassade: Die Firma Nastvogel hat die Sanierungsarbeiten an der Sandsteinfassade beendet. Die Fugen wurden geschlossen, Fehlstellen ergänzt und größere Farbunterschiede nachlasiert. Die Sandsteine im Sockelbereich wurden zum Teil ausgetauscht. Die Arbeiten wurden in enger Abstimmung mit dem BLfD und dem Fachbüro ProDenkmal ausgeführt. Bislang ist noch keine Abnahme erfolgt. Die Firma Görtler wird die Fenster und Fensterbänke mit besandeten Silikonfugen, voraussichtlich in der KW 35 / 36 abdichten.

Natursteinboden in der Eingangshalle: Der Natursteinboden im EG wurde verlegt. Im Bereich der Türöffnungen sind noch Restarbeiten zu erledigen. Die Sockelfliesen sind noch anzubringen. Der Natursteinboden im Aufzug muss ebenfalls noch verlegt werden.

#### Außenputz / Gerüstbau:

Die beiden verputzten Außenwandflächen an der Süd- und Ostseite des Gebäudes wurden gereinigt. Die geschädigten und mit Salz belasteten Bereiche wurden abgeschlagen und mit Saniermörtel neu verputzt. Elektrische Leitungen, die bislang auf Putz lagen, wurden unter Putz verlegt. Beim Reinigen der Putzflächen hat sich gezeigt, dass sich der alte Reibputz nicht von der bisherigen Putzfläche ablösen lässt. Der Reibputz hätte vollständig abgeschlagen werden müssen. Deshalb hat man sich zum Aufbringen eines Dünnschichtputzes auf Gewebbahnen entschlossen. Im Hinblick auf die mangelhafte Bauausführung der Außenfassade, hat die Fa. Christian auf eigene Kosten den kompletten Außenputz nochmals neu aufgezogen. Die Kosten für das Aufstellen des Gerüsts sowie die Entfernung der Fallrohre und des Blitzschutzes gehen ebenfalls zu Lasten der Firma Christian. Die bereits ausgeführten Malerarbeiten an der Außenfassade wurden von der Firma Christian nochmals durchgeführt. Auch diese Leistung geht zu Lasten der Firma Christian. Im Inneren des Gebäudes musste die Eingangshalle in Teilbereichen neu verputzt werden.

Malerarbeiten: Der Turmaufsatz wurde, nach den Vorgaben des BLfD, neu gestrichen. Die Fensterrahmen mussten aufgrund ihres Zustandes außen, als auch innen gestrichen werden. Neuerstellte Trockenwände und Vorsatzschalen im Einwohnermeldeamt und in 1.OG wurden tapeziert und gestrichen. Beschädigte Tapeten wurden ausgetauscht. Die Eingangshalle, Treppenhaus sowie sämtliche Büros wurden gestrichen. Es sind noch Restarbeiten durchzuführen.

Rohbauarbeiten: Die Rohbauarbeiten sind abgeschlossen. Die geplanten Abbrucharbeiten, Beton- und Mauerarbeiten wurden fertig gestellt. Neben dem Einbau von Stahlträgern zur Abfangung der Wand im 1. OG wurden ebenfalls Träger als Öffnungsstürze im südlichen Eingangsbereich verbaut. Des weiteren mussten die Innenwände im Aufzugsbereich sowie die südliche Außenwand in Teilbereichen unterfangen werden. Zeitgleich wurde der Aufzugsschacht betoniert. Die Bodenplatte in der Eingangshalle wurde, nach Verlegung der Wasserversorgungsleitungen und der Abwasserrohre, komplett gedämmt und neu betoniert.

Zimmer- und Holzarbeiten: Die alten Holzdielen im Dachgeschoß wurden abgenommen, verwendbare Bretter wieder eingebaut. Die Mauerkrone wurde geöffnet, gereinigt und die defekten Schwellen und Aufschieblinge baugleich gesetzt. Die durch den früheren Einbau des Schornsteins gestörte Tragstruktur wurde durch die Wiederherstellung der ursprünglichen Stützeinteilung stabilisiert. Die offenen Verbindungen im Tragwerk, infolge von Lastverschiebungen, wurden verkeilt und fixiert. Ein Deckenbalken musste ausgetauscht, ein zweiter mit Laschen verstärkt werden. Im Bereich neben dem Aufzug musste die Holzbalkendecke über dem Erdgeschoss erneuert werden. Ebenso mussten Hilfskonstruktionen als Auflager für die bestehende Treppe eingebaut werden. Zusätzlich zu den Arbeiten am Dach- und Deckenbereich mussten Holzbauarbeiten am bestehenden Turm ausgeführt werden. Die Zimmer- und Holzarbeiten sind abgeschlossen.

Holzschutzarbeiten: Im Zuge der Arbeiten am Dachstuhl wurden die Balken und die Deckenlage über dem 1. OG mit Heißluft behandelt. Die Einblasdämmung wurde nach Abschluss der Ausbaurbeiten im Obergeschoss eingebracht. Die Arbeiten wurden abgeschlossen.

Dachdecker und Klempnerarbeiten: Die alten Dachrinnen und Fallrohre aus gestrichenem Zinkblech wurden ausgebaut und durch Kupferrinnen und Kupferfallrohre ersetzt. Ein umlaufendes Schneefanggitter wurden eingebaut. Nach dem Abbau der verrosteten Wetterfahne am Dachreiter wurden beim Öffnen der Verblechung weitere Schäden an der Unterkonstruktion sichtbar. Die Verankerung der Turmspitze aus Stahlblech wurde durch Kupferlaschen ersetzt. Die vermorschte Schalung unter dem Blech wurde erneuert. Die symbolisierte Sonne an der Spitze des Dachaufsatzes wurde überarbeitet und vergoldet. Im Rahmen der Klempnerarbeiten wurde die Abluftleitung für den Aufzugschacht eingebaut und das defekte Fallrohr, im Sockelbereich der Nordfassade, ausgetauscht.

Trockenbau: Die Trockenbauarbeiten sind noch nicht vollständig abgeschlossen. Es fehlen noch die Wandverkleidungen im neuen Eingangsbereich. Sämtliche Vorwandinstallationen im EG (Einwohnermeldeamt und Eingangshalle) sowie im 1. OG (WC und Teeküche) wurden mit Gipskartonplatten verkleidet. Die geöffneten Deckenbereiche in der Eingangshalle, EWO und im 1. OG wurden verschlossen. Bedingt durch die mangelhafte Sichtbetonausführung musste der Aufzugschacht mit Gipskartonplatten beplankt werden. Im Einwohnermeldeamt wurde eine leichte Trennwand (doppelt beplankt) eingezogen.

Aufzugsanlage: Die Aufzugsanlage ist vollständig installiert und kann, nach der Fertigstellung des Natursteinbodens in der Aufzugskabine, in Betrieb genommen werden. Die Aufzugsanlage wird am 28.09.2010 vom TÜV abgenommen.

Heizungsanlage: Der Gasanschluss ist an das Versorgungsnetz der N - ergie angebunden. Der Anschluss erfolgt von der Gräfenberger Straße aus. Die Heizungsinstallation ist soweit fertig gestellt. Der Schornstein wurde eingebaut und über das Dach geführt. Es fehlt noch die Montage der Gastherme im 1. OG und die Installation der Heizkörper in den einzelnen Räumen. Die Firma Bankuti wird voraussichtlich die Endmontage in der KW 36 durchführen.

Sanitärarbeiten und Lüftung: Die Rohinstallation ist abgeschlossen. Die Endmontage der Armaturen soll in der KW 36 erfolgen.

Fliesenarbeiten: Die WC – Räume sind fertig gestellt. Sowohl Wand- als auch Bodenfliesen sind verlegt.

Schreinerarbeiten: Die bestehenden Fenster wurden von der Schreinerei Mehl aufbereitet. Als zusätzliche energetische Maßnahme wurden, von der Firma Hörtlackner, Dichtprofile in die Fensterrahmen eingefräst. Im Einwohnermeldeamt sind die Fenster schwer zugänglich und werden deshalb mit elektrischen Fensteröffnern versehen. Im Treppenhaus wird eine RWA Anlage die bestehenden Fenster im Brandfall öffnen, um den Rauchabzug zu gewährleisten. Die bestehende zweiflüglige Eingangstüre wurde ebenfalls aufbereitet und mit Türdichtungen versehen. Die Aufputzinstallation der Heiz- und Elektroleitungen wurden im Bodenbereich mit angefertigten Sockelkanälen verdeckt. Die neue Eingangstüre auf der Südseite des Rathauses wurde eingebaut. Der Einbau der Innentüren erfolgt voraussichtlich in der 37. KW.

Elektroarbeiten: Nach Anschluss der Bürocontainer wurden die alten Nachtspeicheröfen ausgebaut und entsorgt. Die Nachtspeicheröfen der neuen Generation wurden im Mietanwesen Erleinhofer Tor eingebaut. Nicht mehr benötigte Leitungen sowie Elektro- und EDV – Installationen wurden zurückgebaut. Im Hinblick auf das veraltete EDV – Netzwerk wurde die komplette Anlage erneuert. Die bestehende Elektroverkabelung wurde ergänzt sowie Leerrohre für evt. spätere Installationen vorgesehen. In diesem Zuge wurde die gesamte Elektroinstallation neu abgesichert. Die Rohinstallation ist abgeschlossen. Derzeit

wird die Endmontage ausgeführt.

Folgende Gewerke müssen noch fertig gestellt werden:

Montage der WC – Trennwand  
Ausbesserung der Bodenbeläge im EWO, Flur 1. OG und Teeküche  
Montage des Vordaches aus Glas  
Wiederherstellung der Außenanlagen  
Montage der Vertikaljalousien  
Montage der Küchenzeile in der Teeküche

**Haushaltsrechtliche Auswirkung**

Unter der HHSt.: 1.0683.9400 sind Mittel für das Haushaltsjahr 2010 in Höhe von 419.809,87 € eingestellt, inkl. Haushaltsreste aus dem Haushaltsjahr 2009 in Höhe von 156.809,87 €. Bisher wurden 232.823,56 € für Abschlagrechnungen der einzelnen Gewerke ausgegeben. Somit ergibt sich ein momentaner Haushaltsrest in Höhe von 186.986,31 €

Für die Sanierung des Rathauses können nun nachfolgende Fördermittel abgerufen werden:  
Konjunkturpaket II: 174.900, - € (wurde lt. Bescheid vom 03.12.2009 bereits bewilligt)  
Oberfrankenstiftung: 90.000, - € (wurde lt. Bescheid vom 18.08.2010 bereits bewilligt)  
Landesstiftung: 21.000, - € (wurde lt. Bescheid vom 09.06.2010 bereits bewilligt)  
Städtebauförderung: rd.41.100, - € (die Bewilligung steht noch aus)  
Fördermittel: rd. 327.000, - €

Den aktuellen Kostenstand zur Sanierung wird Herr Heß im Rahmen seines Sachstandsberichtes bekannt geben.

**Beschluss**

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:  
Nein-Stimmen:  
Persönlich beteiligt:  
(ohne Beschluss)

**TOP 6**

**Umbau des Freibades Neunkirchen am Brand**

**Sachverhalt**

Vor dem Hintergrund, dass der Betrieb und der Unterhalt des Freibades nur mit stetig wachsendem finanziellen und personellen Aufwand gewährleistet werden kann, wurde die Planungsgesellschaft plafog angefragt ein Konzept zu erstellen, das einen Freibadumbau in mehreren, zeitlich voneinander getrennten Bauabschnitten vorsieht. Herr Klaus von der Planungsgesellschaft plafog wird hierzu in der Sitzung kurz den Sachverhalt erläutern. Die Planungsgesellschaft plafog hat bereits in der Gemeinderatssitzung vom 18.03.2009 verschiedene Sanierungsvarianten für das Freibad Neunkirchen vorgestellt. Unter anderem wurden damals zwei Varianten zum Umbau für ein technisches Freibad vorgestellt sowie eine Planungsvariante zum Neubau eines Naturbadeteiches.

Voraussetzung für die Festlegung der weiteren Vorgehensweise ist es jedoch eine grundsätzliche Entscheidung, ob das bestehende Freibad in ein technisches Bad mit

Wasseraufbereitungsanlage (Chlorung) oder in ein Naturbad mit Klärteichen umgebaut werden soll. Zur weiteren Entscheidungsfindung findet am 30.09.2010 ein Ortstermin im Naturbad Spiegelau statt. Das Naturbad Spiegelau wurde von der Planungsgesellschaft plafog entworfen.

Vor allem im Hinblick auf die Wasseraufbereitung besteht Handlungsbedarf. Die bestehende Dosierungsanlage und die Beckenlängsdurchströmung kann eine kontinuierliche Chlorung des Badewassers im zulässigen Grenzwertbereich nicht gewährleisten. Durch den, vom Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, geforderten Wegfall des Chlorstabilisators (Isocyanursäure) sind die geforderten Werte an freiem Chlor nur durch zusätzliche Zugabe der Chlorklösung zu erreichen. Dies erfordert einen zusätzlichen personellen Aufwand, da die Chlorwerte während der Öffnungszeiten alle zwei Stunden kontrolliert werden müssen.

Um sowohl das Arbeitsumfeld im Freibad für die Mitarbeiter des Bauhofes zu verbessern als auch die Wasseraufbereitung auf den Stand der aktuellen Technik zu bringen, fand ein Besprechungstermin am 17.08.2010 mit Herrn Klaus statt. Ziel ist es die Investitionskosten für den Umbau auf mehrere Haushaltsjahre aufzuteilen, um nachhaltige Umbauten durchführen zu können.

#### Technisches Bad:

Im Falle des Umbaues in ein technisches Bad ist es, laut Herrn Klaus prinzipiell möglich, als 1. Bauabschnitt die technische Aufbereitungsanlage mit Maschinenhaus zu erstellen. Der Neubau oder die Sanierung der Schwimmbecken kann später erfolgen. Die Auslegung der Pumpen und Filteranlagen wird so gewählt, dass der Betrieb des jetzigen und des späteren Beckens möglich ist.

#### Naturbad:

Beim Naturbad ist das Einteilen in Bauabschnitte schwierig, da im 1. Bauabschnitt sowohl der Schwimmbereich, als auch der Klärbereich erstellt werden muss. Ebenso ist die Installation der Pumpentechnik zwingend erforderlich, so dass der Hauptanteil der Investition bereits im 1. Bauabschnitt getätigt werden muss.

Zu den einzelnen Investitions- und Unterhaltskosten wird Herr Klaus in der Gemeinderatssitzung Stellung nehmen.

#### **Haushaltsrechtliche Auswirkung**

Bei einer Sanierung des Freibades müssen je nach Variantenwahl die erforderlichen Mittel für den Umbau sowie für die Folgekosten, Betriebsunterhalt im Haushalt eingestellt werden.

#### **Beschluss**

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Persönlich beteiligt:

(ohne Beschluss)

**TOP 7****Festlegung von verkehrsregelnden Maßnahmen im Bereich der sog. "Gugel"****Sachverhalt**

Der Marktgemeinderat nimmt den Antrag mehrerer Bewohner zur Lösung der Verkehrsprobleme aus dem Bereich „untere Gugel“, die Maßnahmenvarianten samt Bewertung des Arbeitskreises, das Schreiben des Bayer. Staatsministeriums des Inneren vom 27.04.10, die Stellungnahme der Polizeiinspektion Forchheim, die Verkehrszählung der Fa. Geovista vom 17./18.10.2006 und den weiteren Vorschlag zur Verkehrsregelung von Herrn Stevens, Ansbacher Str., vom 23.08.10 zur Kenntnis.

Im Arbeitskreis waren neben 4 Mitgliedern des Bau- und Umweltausschusses 6 Bürgerinnen und Bürger aus den Bereichen Ansbacher Straße, Bayreuther Straße, Weingasse, Muldenweg, Pfälzer Weg und Walberlastraße tätig. In 3 Arbeitskreissitzungen wurde eine Mängelliste erstellt, Zielvorstellungen definiert und Maßnahmenvarianten erarbeitet und bewertet. Diese Ausarbeitungen werden von Herrn Kühnlein, Ing.Büro H&P, der die Arbeitskreissitzungen moderiert hat, in der Sitzung erläutert.

Die Straßenverkehrsbehörden können nach § 45 Abs. 1 StVO die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs beschränken oder verbieten und den Verkehr umleiten. Einschlägig in diesem Fall wäre § 45 Abs. 1 S.1 StVO (Sicherheit und Ordnung des Verkehrs) sowie § 45 Abs. 1 Nr. 3 StVO, der den Straßenverkehrsbehörden Verkehrsbeschränkungen zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm und Abgasen erlaubt. Auf die Stellungnahme der Polizeiinspektion Forchheim wird verwiesen.

Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen sind nach § 45 Abs. 9 StVO nur dort anzuordnen, wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs dürfen nur angeordnet werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der in den vorstehenden Absätzen des § 45 StVO genannten Rechtsgütern (bspw. öff. Sicherheit, Schutz vor Lärm und Abgasen, Verhütung von außerordentlichen Schäden an Straßen, Schutz von Gewässern, usw.) erheblich übersteigt. Nach Auffassung des Bayer. Staatsministeriums des Inneren liegt eine solche Gefahrenlage nicht vor.

Eine Verkehrszählung am 17./18.10.2006 hat eine Gesamtbelastung von 981 Fzg./24 h ergeben (s. Anlage).

**Haushaltsrechtliche Auswirkung**

Kosten für die Sperrpfosten und Fahrbahnmarkierungen i.H.v. ca. 750,- €. Auf der HHSt. 0.6300.5131 sind derzeit noch 631,85 € vorhanden. Da von dieser Haushaltsstelle auch die Beschaffung von Verkehrszeichen gebucht wird, stehen im Jahr 2010 nur noch teilweise Mittel zur Verfügung.

**Antrag zur Beschlussfassung**

Marktgemeinderat Rainer Obermeier stellt Antrag auf Änderung des Beschlussvorschlages wie nachfolgend als Beschluss 1 und Beschluss aufgeführt.

**Abstimmungsergebnis:**

|                       |    |
|-----------------------|----|
| Ja-Stimmen:           | 17 |
| Nein-Stimmen:         | 0  |
| Persönlich beteiligt: | -  |

**Antrag auf namentliche Abstimmung**

Marktgemeinderat Andreas Pfister stellt Antrag auf namentliche Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 17  
 Nein-Stimmen: 0  
 Persönlich beteiligt: -

**Beschluss 1**

Die Planungsmittel für die Verlängerung der Gugelstraße bis zur Großenbucher Straße sind in den Haushalt 2011 aufzunehmen. Die Verwaltung wird außerdem beauftragt, die Kosten für den provisorischen Ausbau in Asphaltbauweise des Oberen Grenzweges bis zur Rödlaser Straße bzw. bis zum Ermreuther Weg zu ermitteln. Beide Maßnahmen sind in der Maßnahmenvariante 6 des Arbeitskreises Verkehrsprobleme Gugel enthalten.

Namentliche Abstimmung:

|                      |      |
|----------------------|------|
| Heinz Richter 1. BGM | ja   |
| Anton Spatz          | nein |
| Angelika Rixner      | nein |
| Andreas Pfister      | nein |
| Ernst Wölfel         | ja   |
| Karl Germeroth       | ja   |
| Sandra Richter       | ja   |
| Gerhard Müller       | ja   |
| Wilhelm Schmitt      | ja   |
| Ottmar Schmitt       | ja   |
| Georg Igel           | ja   |
| Silvia Wölfel        | nein |
| Robert Landwehr      | ja   |
| Thomas Siebenhaar    | ja   |
| Martin Walz          | ja   |
| Martin Mehl          | ja   |
| Rainer Obermeier     | ja   |

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 13  
 Nein-Stimmen: 4  
 Persönlich beteiligt: -

**Beschluss 2**

Die Einbahnregelung in der Ansbacher Straße wird ersatzlos aufgehoben. Die Einführung geschwindigkeitsreduzierender Maßnahmen in der Nürnberger Straße, Ansbacher Straße und dem Muldenweg soll geprüft und dem Bauausschuss zur Entscheidung vorgelegt werden.

Namentliche Abstimmung:

|                      |      |
|----------------------|------|
| Heinz Richter 1. BGM | ja   |
| Anton Spatz          | ja   |
| Angelika Rixner      | ja   |
| Andreas Pfister      | ja   |
| Ernst Wölfel         | ja   |
| Karl Germeroth       | nein |
| Sandra Richter       | ja   |
| Gerhard Müller       | nein |
| Wilhelm Schmitt      | ja   |
| Ottmar Schmitt       | ja   |
| Georg Igel           | ja   |
| Silvia Wölfel        | ja   |
| Robert Landwehr      | ja   |
| Thomas Siebenhaar    | ja   |
| Martin Walz          | ja   |
| Martin Mehl          | ja   |
| Rainer Obermeier     | ja   |

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 15  
 Nein-Stimmen: 2  
 Persönlich beteiligt: -

**TOP 8**

**Vollzug der Straßenverkehrsordnung und der Gemeindeordnung;  
 Gewichtsbegrenzung auf dem Ortstraßenzug Friedhofstraße, Erleinhofer  
 Straße und Henkerstegstraße;  
 Klageerhebung gegen den Bescheid des Landratsamtes Forchheim vom  
 26.08.2010**

**Sachverhalt**

Der Marktgemeinderat des Marktes Neunkirchen am Brand hat den Bescheid des Landratsamtes Forchheim vom 26.08.2010 bzgl. der Anweisung hinsichtlich der Aussetzung

des Vollzuges der verkehrsrechtlichen Anordnungen vom 07.04.2010 und 18.05.2010 über die Sperrung der Ortsstraßen Friedhofstraße, Erleinhofer Straße und Henkerstegstraße für Fahrzeuge über 7,5 t, welche ihm von Frau Braun mit Mail vom 01.09.2010 übermittelt wurde zur Kenntnis genommen.

Von Seiten der Verwaltung wurde veranlasst, dass sich Rechtsanwalt Hacker mit dem Landratsamt Forchheim, Herrn Dier, in Verbindung zu setzen um die Angelegenheit zu klären bzw. zu besprechen.

Vorsorglich wurde Herrn Rechtsanwalt Hacker eine Vollmacht für die Vertretung des Marktes Neunkirchen am Brand in dieser Angelegenheit durch den 1. Bürgermeister erteilt.

Herr Rechtsanwalt Hacker empfiehlt in seinem Schreiben vom 03.09.2010 ausdrücklich, gegen den Bescheid des Landratsamtes Forchheim vom 26.08.2010 Klage zu erheben um die Bestandskraft des Bescheides zu verhindern, da dieser keinerlei Begrenzung der in Ziffer 1 und 2 des Bescheides getroffenen Anordnungen vorsieht.

### **Haushaltsrechtliche Auswirkung**

U. U. entstehen Rechtsanwalts- und Gerichtskosten.

### **Beschluss**

Der Marktgemeinderat beschließt, gegen den Bescheid des Landratsamtes Forchheim vom 26.08.2010 bzgl. der Aussetzung des Vollzuges der verkehrsrechtlichen Anordnungen vom 07.04.2010 und 18.05.2010 über die Sperrung der Ortsstraßen Friedhofstraße, Erleinhofer Straße und Henkerstegstraße für Fahrzeuge über 7,5 t, entsprechend der Empfehlung des Rechtsanwaltes Hacker, Klage zu erheben, damit die Bestandskraft des v. g. Bescheides nicht eintritt.

Mit der Angelegenheit soll die Rechtsanwaltskanzlei F.E.L.S, Rechtsanwalt Hacker, betraut werden und die erforderlichen Schritte einleiten.

### **Abstimmungsergebnis:**

|                       |    |
|-----------------------|----|
| Ja-Stimmen:           | 17 |
| Nein-Stimmen:         | 0  |
| Persönlich beteiligt: | -  |

#### Protokollnotiz:

Marktgemeinderat Anton Spatz bittet zu überlegen, ob gegen das Landratsamt Forchheim Dienstaufsichtsbeschwerde erhoben werden soll.

Marktgemeinderat Andreas Pfister bittet, den Rechtsanwalt prüfen zu lassen, ob eine Eilentscheidung erwirkt werden kann.

## **TOP 9**

### **Einleitung eines Änderungsverfahrens für den Flächennutzungsplan vom 17.03.2004**

#### **Sachverhalt**

Der Marktgemeinderat nimmt den gültigen Flächennutzungsplan (FNP) vom 17.03.2004 zur Kenntnis.

Die Fläche zwischen der Forchheimer Straße (St 2243) und dem Langensendelbacher Weg

(Fl.Nrn. 598/2 Tfl. und /-25 Gem. Neunkirchen) ist hier als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt. Aus städtebaulicher Sicht ist es sinnvoll, die Darstellung für diesen Bereich bis zum Ende der Bebauung im Norden (Straße „Am Torberg“) in „Wohnbaufläche“ abzuändern. An zwei Seiten ist bereits eine Wohnbebauung vorhanden, so dass es sich hier um einen Lückenschluss handeln würde. Die Erschließung kann über die Straßen Im Birngarten, den Langensendelbacher Weg als auch über die Staatsstraße vorgenommen werden. Im letzteren Fall wäre allerdings eine Fahrbahnverbreiterung mit Linksabbiegespur in der Staatsstraße vorzunehmen. Entlang der Staatsstraße wäre eine Immissionsschutzanlage (Lärmschutz) vorzusehen; dies ist bereits im FNP enthalten. Die Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers wurde von einem Sachverständigen geprüft. Die hydraulischen Berechnungen wurden vom Ing.Büro Söllner, Heroldsbach, durchgeführt. Das Gutachten hat ergeben, dass eine Ableitung über den vorhandenen Regenwasserkanal erfolgen kann, wenn im Baugebiet sowie nördlich davon Regenrückhaltebecken errichtet werden. Hinsichtlich der kartierten Altlastverdachtsfläche im Norden des Grundstücks Fl.Nr. 598/2 wurden bereits Gespräche mit dem WWA Kronach geführt. Hier wurde bereits ein Gutachter zur Durchführung von Bodenuntersuchungen beauftragt. Die bisherigen Erkenntnisse deuten darauf hin, dass keine Gefährdung von der Altlastverdachtsfläche ausgeht.

Ebenfalls abzuändern ist der Bereich für das Gemeinschaftshaus in Ebersbach am südlichen Ortseingang von Neunkirchen/Erleinhof kommend (Fl.Nrn. 1407, 1407/4 und -/5 Gem. Dormitz). Dort wurde bereits vor Änderung des FNP ein Bebauungsplan aufgestellt. Dieser Bereich ist derzeit noch als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt. Der Bereich ist in eine „gemischte Baufläche“ bzw. eine „öffentliche Bedarfsfläche“ abzuändern.

Die Darstellung „Parkplatzfläche“ für das sog. „Bermudadreieck“ (Fl.Nr. 444 Gem. Neunkirchen) zwischen der Adam-Henkel-Straße und der Erlanger Straße ist ebenfalls gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 17 in „gewerbliche Baufläche“ abzuändern.

Darüber hinaus ist die Darstellung im FNP für die bereits beschlossenen bzw. genehmigten Einzelbauvorhaben (sog. Angebotsmodelle) von „landwirtschaftlicher Fläche“ in „Wohnbaufläche“ bzw. „gemischte Baufläche“ abzuändern. Dies betrifft die Bauvorhaben Baad 2a (Fl.Nr. 2727/1 Gem. Hetzles), von-Stieber-Str. 5 (Fl.Nr. 173/2 Gem. Ermreuth), Ebersbach 21 (Fl.Nr. 869/2 Gem. Dormitz), Rosenbach 49 (Fl.Nr. 390/1 Gem. Rosenbach), von-Egloffstein-Str. 3 (Fl.Nr. 177/4 Gem. Ermreuth) und Ermreuther Hauptstraße (Fl.Nr. 25/3 Gem. Ermreuth).

### **Haushaltsrechtliche Auswirkung**

Honorarkosten nach Stundenaufwand geschätzt i.H.v. ca. 4.000,- € für das Änderungsverfahren. Diese werden erst im Haushaltsjahr 2011 mit Abschluss des Änderungsverfahrens kassenwirksam. Bei der HHSt. 0.6100.6555 stehen derzeit noch 6.260,- € zur Verfügung.

### **Beschluss**

Der Marktgemeinderat beschließt die Einleitung eines Änderungsverfahrens für den Flächennutzungsplan vom 17.03.2004 für die im Sachverhalt aufgeführten Grundstücke.

### **Abstimmungsergebnis:**

|                       |    |
|-----------------------|----|
| Ja-Stimmen:           | 17 |
| Nein-Stimmen:         | 0  |
| Persönlich beteiligt: | -  |

**TOP 10****Festlegung von Eckpunkten für ein Wohnbaugebiet zwischen dem Langensendelbacher Weg und der Forchheimer Straße (St 2243)****Sachverhalt**

Der Marktgemeinderat nimmt den Vorentwurf eines Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen dem Langensendelbacher Weg und der Forchheimer Straße (St 2243) zur Kenntnis.

Die Verwaltung schlägt vor, hier mehrere Planungsbüro zur Vorlage von Bebauungsvorschlägen für das Gebiet aufzufordern. Dazu sollten der Verwaltung jedoch einige Vorgaben an die Hand gegeben werden.

Es wird vorgeschlagen, die Grundstücksgrößen für Einzelhäuser im Bereich zwischen 450 m<sup>2</sup> und 600 m<sup>2</sup> festzulegen, um eine möglichst große Auswahl und preiswertes Bauland für Einheimische bieten zu können.

Als Dachformen sollten neben Satteldächern auch Pult- und Zeltdächer („Toskanahaus“) zugelassen werden. Hier ist jedoch nach Ansicht der Verwaltung darauf zu achten, dass die unterschiedlichen Gebäude- und Dachformen in jeweils – bspw. durch Straßen – abgetrennten Bereichen liegen. So kann die Bebauung bspw. am Langensendelbacher Weg in üblicher Bauweise mit Satteldächern beginnen und sich dann in Richtung Staatsstraße mit 2-geschossigen Gebäuden mit Zelt- und Pultdächern entwickeln. So können auch die in der Nähe der Staatsstraße liegenden Grundstücke attraktiv gestaltet werden.

Die Zufahrten zum Baugebiet sollten auf möglichst viele Straßen verteilt werden, um eine zu starke Belastung einzelner Straßenzüge zu vermeiden. Deshalb wird auch eine direkte Anbindung an die Staatsstraße im Norden des Gebietes vorgeschlagen. Damit ist zwar eine Fahrbahnverbreiterung mit Schaffung einer Linksabbiegespur in der Staatsstraße verbunden, wobei hier der Markt als Verursacher die Kosten zu tragen hat. Langfristig ist diese weitere Zufahrtsmöglichkeit für die Baugebiete im Norden des Marktes als sinnvoll zu betrachten.

Nach bisherigen Erkenntnissen ist auf Grund der Nähe zur Staatsstraße eine Immissionsschutzanlage (Lärmschutz) zu errichten. Diese kann aus Platzgründen auch als Lärmschutzwand ausgeführt werden.

Die Entwässerung des Gebietes kann im Trennsystem erfolgen, da im südlichen Teil des Langensendelbacher Weges eine Oberflächenwasserkanal liegt, der über einen Graben am Ende des Ebersbacher Weges in den Ebersbach mündet. Für das Oberflächenwasser ist jedoch eine Rückhaltung vorzusehen.

Darüber hinaus sollte überlegt werden, ob eine Förderung der Nutzung von regenerativer Energie eingeführt werden kann. Entsprechende Festsetzungen im Bebauungsplan sind leider nicht möglich, da der anschließende Katalog im Baugesetzbuch dies nicht zulässt.

**Haushaltsrechtliche Auswirkung**

-

**Beschluss**

Der Marktgemeinderat beschließt folgende Vorgaben für eine Überplanung des Bereiches zwischen dem Langensendelbacher Weg und der Forchheimer Straße (St 2243):

1. Festlegung als Allgemeines Wohngebiet

2. Einzelhausbebauung mit Grundstücksgrößen zwischen 450 und 600 m<sup>2</sup>
3. Gebäudeausrichtung nach Süden (Nutzung der Sonnenenergie)
4. Unterschiedliche Vollgeschosszahlen und Dachformen in jeweils abgeschlossenen Bereichen (Sattel, Zelt- und Pultdächer)
5. Erschließung über die Ortsstraßen Langensendelbacher Weg, Im Birnengarten, nach Norden und über die Staatsstraße 2243
6. Immissionsschutzanlage entlang der Staatsstraße
7. Entwässerung im Trennsystem mit Oberflächenwasserrückhaltung, ausgebaut als Weiher
8. Schaffung einer „Mitte“ mit Kinderspielplatz u.dgl.
9. Erarbeitung eines Verkehrskonzeptes
10. Linksabbiegerspur auf der Staatsstraße 2243 prüfen
11. Dezentrales Energiekonzept mit Nutzung regenerativer Energien

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 16

Nein-Stimmen: 1

Persönlich beteiligt: -

Protokollnotiz: Marktgemeinderat Gerhard Müller stimmt „nein“, weil die Anbindung an Birnengarten nicht ausschließlich als Fuß- und Radweg konzipiert ist.

|               |
|---------------|
| <b>TOP 11</b> |
|---------------|

## **Information zur Fertigstellung der Photovoltaikanlage auf dem Dach der Mehrzweckhalle am Schellenberger Weg**

### **Sachverhalt**

Die Photovoltaikanlage speist seit 09.08.2010 in das Versorgungsnetz der E.ON Bayern AG ein. Die Erstinbetriebnahme der Module und der Wechselrichter erfolgte am 16.06.2010. Die erstmalige Inbetriebsetzung, nach Herstellung der technischen Betriebsbereitschaft des Generators (Modul), ist die Voraussetzung für die Sicherstellung der angestrebten Einspeisevergütung nach EEG. Stichtag für die Fertigstellung der technischen Betriebsbereitschaft war der 30.06.2010. Der Generator wurde diesbezüglich fristgerecht fertig gestellt.

Die Abnahme der gesamten Anlage erfolgte am 12.08.2010 im Beisein von Herrn Hemmann und Herrn Wolf der Deutschen Gesellschaft für Sonnenenergie Landesverband Franken e.V. Die technische Ausführung der Anlage wurde vorbehaltlich abgenommen. Es sind noch kleinere Mängel an den Gestellverschraubungen zu beheben. Außerdem funktioniert die Anzeigetafel im Eingangsbereich der Halle noch nicht. Ansonsten ist die Anlage funktionsbereit und entspricht in seiner Ausführung der RAL GZ 966.

Gemäß Flashlist besitzt die Photovoltaikanlage eine Gesamtleistung von 83,933 kWp. Dies sind 1,593 kWp mehr, als bei der Planung und Ausschreibung errechnet wurde.

Im Zuge der Bauausführung wurde auf dem verblechten Hallendach auf Dachdurchführungen, Bohrungen und Verschraubungen verzichtet. Das Gestellsystem wird von Klemmverbindungen an den Stehfälzen der Einblechung gehalten. Für das gewählte Befestigungssystem wurde eine statische Berechnung sowie Unbedenklichkeitsbestätigungen des Herstellers und des Prüfüngenieurbüros eingeholt. Dennoch muss für das Dach von einem erhöhten Wartungsaufwand ausgegangen werden. Auf telefonische Nachfrage bei der technischen Beratungsstelle des Landesinnungsverbandes des Dachdeckerhandwerks Bayern sind Rissbildungen, infolge von thermischen Längenänderungen an den Stehfälzen nicht gänzlich ausgeschlossen. Dies bedeutet, dass innerhalb eines Jahres, das Dach mehrmals auf Undichtigkeiten und

Beschädigungen untersucht werden muss.

### **Haushaltsrechtliche Auswirkung**

Die Baukosten der Anlage belaufen sich laut Schlussrechnung auf 321.011,38 € brutto (ungeprüft). Abzüglich des vertraglich festgelegten 1,5 % Skontobetrages in Höhe von brutto 4.815,17 € und einem Ertragsausfall von brutto 4.760,00 €, ergibt sich eine Gesamtbausumme von 311.436,21 € brutto.

Aufgrund des Zeitverzuges von der Erstinbetriebsetzung bis zur Einspeisung wurde nach Berechnung des Herrn Hemmann ein Ertragsausfall in Höhe von 4.760,00 € in Abzug gebracht.

Unter der Haushaltsstelle HHST 1.7629.9631 sind für den Bau der Photovoltaikanlage 334.700,00 € eingestellt. Aktuell stehen noch für die Schlusszahlung (59.170,72 € brutto) Mittel in Höhe von 122.487,19 € zur Verfügung.

### **Beschluss**

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Persönlich beteiligt:

(ohne Beschluss)

## **TOP 12**

### **Anfragen**

In öffentlicher Sitzung liegen keine Anfragen vor.

### **Für die Richtigkeit:**

Heinz Richter  
1. Bürgermeister

Gabriele Braun  
Schriftführer/in